

ordnetes Rüstzeug, sich über das Gesamtgebiet der Fragen, um die der Kampf geht, zu unterrichten und sie zu beantworten. Er hört aus dem Munde erster Fachleute die Antwort einer Wissenschaft, Philosophie und Fundamentaltheologie, die nicht an materialistische Vorurteile gebunden sind.

Die Existenz Gottes; die Welt, ihr Ursprung und ihre Struktur im Blick der Wissenschaft und des Glaubens. Woher ist das Leben? Die jüngsten Entdeckungen der Naturwissenschaft und der Ursprung des Menschen. Der biblische Schöpfungsbericht und sein Verhältnis zur Wissenschaft, besonders zur Entwicklungstheorie. Die Seele des Menschen; Ursprung der Religion. Christus und seine Zeit. Die Kirche und ihr Schicksal im Laufe der Geschichte — dieses und andere sind die Gegenstände, über die sich das Buch verbreitet. Eines der wichtigsten und aktuellsten Kapitel ist das 15. über den dialektischen Materialismus.

Die einzelnen Kapitel stammen von verschiedenen Autoren. Wir nennen einige mit Namen: Albert Dondeyne, Professor an der Universität Löwen; Felix Rüschkamp SJ; E. C. Messenger, ehemals Professor am St. Edmund-Kolleg in Ware (England); Josef Ternus SJ; Henri de Lubac SJ; André Arnou, Professor der Staats- und Gesellschaftslehre, Paris; Gustav-André Wetter SJ.

Es sind, wie von vornherein zu erwarten, nicht alle Abhandlungen gleich geglückt. So eignen sich selbstverständlich systematische philosophische und theologische Fragen besser für gedrängte, knappe Abrisse, als historische Übersichten, wo die Gedrängtheit leicht dazu führt, die Wirklichkeit allzusehr zu vereinfachen. Ein wenig problematisch ist de Lubacs geistvolle Antithetik, wo über den Ursprung der Religion zuerst behauptet wird, daß wir wissenschaftlich darüber so gut wie nichts wissen, und dann doch eine beträchtliche Menge darüber gesagt wird.

Im ganzen gesehen, ist das Sammelwerk eine hervorragende Leistung, ein Arsenal zur Beantwortung brennender Fragen. Möge es im Ringen um die Gestaltung unserer Epoche so benützt werden, wie es dies verdient.

G. F. Klenk SJ

Armbruster, Ludwig: Objekt und Transzendenz bei Jaspers. Sein Gegenstandsbegriff und die Möglichkeit der Metaphysik. (Aus der Reihe Philosophie und Grenzwissenschaften.) (139 S.) Innsbruck 1957, Felizian Rauch. Hln. DM 11,40. Man kann die Eigenart eines philosophischen Systems auf verschiedene Weise durchleuchten. Allseitig geschieht dies, indem man das gesamte Netzwerk seiner Ideen bloßlegt und im ganzen beurteilt. Man kann sich aber auch auf einen oder mehrere Knotenpunkte beschränken, die belichtet wer-

den, wobei dann aber wegen ihrer logischen und sachlichen Verknüpfung mit den übrigen Teilen indirekt doch auch Licht auf das Ganze kommt.

In seiner Schrift „Objekt und Transzendenz bei Jaspers“ hat Ludwig Armbruster sich auf eine Monographie, die Darstellung vor allem des Objektbegriffes beschränkt und doch Wesentliches über die Gesamtphilosophie des berühmten Existenzphilosophen mitgesagt. Es handelt sich um eine systematische, keine philosophiegeschichtliche Untersuchung, und sie zeugt von einer gründlichen Kenntnis des Stoffes und eigenem Urteil. Man könnte das Thema auch so fassen: Was ergibt sich aus dem Jasperschen Objektbegriff für die Stellung Jaspers zu einer echten Seinslehre und Metaphysik, letztlich zur Transzendenz Gottes?

„Sowohl die positivistische wie auch rationalistische Objektauffassung weist Jaspers ab...“ (S. 3). „Besser hat nach Jaspers der Vielfalt der Seinsweisen Kant Rechnung getragen, als er Objekte des Wissens von Objekten des Glaubens unterschied“ (Ebd.).

Nun die Kernfrage: Ist Jaspers in wesentlichen Stücken über Kant hinausgekommen? Sicher insofern, als sein philosophischer Glaube erkenntnistmäßig besser begründet ist als die praktischen Postulate Kants. Er ist begründet auf ein Innwerden des Seins, das freilich im Aufgehen verschwindet und nur durch Chiffren ausgedrückt werden kann. Und hier ist das Problem. Armbruster redet von der Chiffre als einem Symbol. Nun ist aber ein Symbol entweder durch Tradition oder von Natur aus eindeutig auf das ausgerichtet, was es symbolisiert, sonst ist es kein Symbol. Eine Chiffre dagegen ist ihrem Begriffe nach vieldeutig (z. B. chiffriertes Telegramm, das für den Außenstehenden aus vieldeutigen Zeichen besteht). Jaspers selbst hat deswegen über jede Metaphysik ein Fragezeichen gesetzt und damit die metaphysische Tradition der philosophia perennis eher abgelehnt als anerkannt. Armbruster weist sehr wohl auf das Kantische Erbe in Jaspers Denken hin, nimmt es aber vielleicht doch nicht ernst genug. Den Anlaß dazu hat freilich Jaspers selbst gegeben; denn er bleibt sich in seiner Redeweise über das, was Chiffre und Symbol sei, nicht gleich. Der Begriff der Chiffre schillert bei ihm. Trotzdem glauben wir, daß er dem eigentlichen und ursprünglichen Chiffrenbegriff und wohl auch der Grundkonzeption seines Werkes am treuesten ist, wenn er meint, daß sich die Vielheit der Gegenstandsbereiche nicht zur analogen und damit rational doch irgendwie faßbaren Einheit verbinden lasse: Kant wirkt nach, die Gegenstände der Welt des zwingenden Wissens und der Horizont, in dem Sein aufdämmert, bleiben durch eine Kluft getrennt, sowohl formal, d. h.

der subjektiv erkenntnistmäßigen Seite nach, als auch in ihrem intentionalen Gehalt.

G. F. Klenk SJ

Recht

Ambrosetti, Giovanni: I presupposti teologici e speculativi delle concezioni giuridiche di Grozio. (180 S.)
Bologna 1955, Nicola Zanichelli.

Diese Studie möchte Hugo Grotius' Werk auf dem Hintergrund seines geistesgeschichtlichen Ortes, bzw. von seinen theologischen und philosophischen Ursprüngen her sichtbar machen. Der Verf. geht dabei von dem Gedanken aus, daß sich zeitüberlegene und deswegen universale Spekulation und geschichtliche Abhängigkeit, Theoria und Historia keineswegs gegenseitig ausschließen. Dieser Gedanke ist fruchtbar, solange er maßvoll eingegrenzt und sowohl der idealistischen als auch der historizistischen Geschichtsdiagnostik entgegengesetzt bleibt. Infolge dieser gegenseitigen Verflechtung können auch Autoren, die nicht zu den schöpferischen Denkern erster Klasse gehören, große Bedeutung haben als typische Vertreter bestimmter Geisteshaltungen oder als Kreuzungspunkte wichtiger Strömungen. Eben dies ist der Fall bei Grotius. Er ist sowohl in seiner Person als auch in seinem Werke (Rechtsphilosoph und Rechtswissenschaft) eine *unio oppositorum*. In ihm kreuzen sich Mittelalter und Neuzeit, scholastisches Vernunftdenken und reformatorischer Fideismus — stets im Versuch zum Ausgleich und stets im kämpferischen, unbezwungenen Gegensatz.

Grotius war als Mensch und Denker so universal, daß er vom Verf. (anlehnend an Stadtmüller) zwischen den beiden umfassenden Geistern Erasmus und Leibniz gesehen wird: Rechtsgelehrter, Theologe, Dichter, Historiker, Politiker und Diplomat. Grotius war in dieser Spannweite ein christlicher Humanist des 17. Jahrhunderts.

In der Begründung seiner Rechtstheorien verschwimmen einerseits die Grenzen zwischen Theologie und Philosophie und zeigt sich andererseits das Bemühen, die klassische Unterscheidung beider beizubehalten. Er ist Thomas von Aquin verpflichtet und noch mehr der sogenannten „zweiten Scholastik“: den großen iberischen Denkern, wie Franz Suarez und Franz Vitoria — aber ebenso dem auf die Nominalisten zurückgehenden antiaristotelischen, theologischen Voluntarismus der Reformatoren. Sie alle wirken sich aus, wo Grotius als Jurist und Politiker ans Werk geht. Auch innerhalb seiner protestantischen Gläubigkeit wechselt er vom Luthertum zu Calvin und dann zum Arminianismus. Von einem ziemlich eklektischen christlichen Humanismus aus, der einen praktischen Zweck, das Heil des Menschen im Auge hat, entwirft er seine

Rechtsphilosophie und seine Werke über Kriegs- und Völkerrecht. Er hat zu viel des Rationalen, zu viel von einem vernunftbegründeten Naturrecht in seinem Werk, als daß er von Voluntaristen und Positivistern für sich beansprucht werden könnte — und dann wieder zu viel von einem bibelgläubigen Erlebnischristentum, als daß er ein reiner Nachfahre der klassischen Rechtsphilosophie genannt werden könnte. Seine Übereinstimmung mit der spanischen Scholastik ist jedoch in manchen Partien viel größer — wie Ambrosetti nachweist —, als von verschiedenen Autoren angenommen wurde. Trotzdem muß man ihn in seinem Versuch, zu einer Einheit der Gegensätze zu gelangen, als selbständigen Denker ansprechen. Doch ist er, im ganzen gesehen, weniger ein Finder von Neuem als ein Überlieferer und Verarbeiter des Vorgefundenen. In seinem Schaffen verkörpert sich das Problem der Wechselbeziehung von theoretischer Vernunft und Geschichte. Der Verf. hat die Studie auf gründliche Forschung aufgebaut: Nicht nur die Werke Grotius' selber und seiner Vorbilder, sondern auch die umfangreiche (besonders deutsche) Literatur sind herangezogen worden.

G. F. Klenk SJ

Dordett, Alexander: Die Ordnung zwischen Kirche und Staat. Ein historisch-systematischer Grundriß. (207 S.)
Innsbruck-Wien-München 1953, Tyrolia.
Kart. DM 12,—.

Kirche und Staat sind zwei Wirkmächte im Raume unseres Daseins, aber keine beliebigen, sondern jene, die jede in ihrer Art eine soziologische Ganzheit und Vollendung aufzeigen. Sie sind beide notwendige Institutionen: der Staat kraft des Naturrechtes, die Kirche kraft der positiven göttlichen Offenbarung.

Jede dieser beiden Gemeinschaften wurzelt also im Meta-Physischen. Sie sind abhängig von einer bestimmten Seinsordnung, die ihnen vorgegeben ist. Aber schon in der Ordnung des geschaffenen Seins besteht die Spannung von Potenz und Akt, von Anlage und Vollendung. Im Menschen erleben wir sie am deutlichsten, weil sie hier in ihren höheren Schichten mit der Freiheit verknüpft ist. Diese ontologische vorgezeichnete Spannung wird noch stärker, wenn wir die objektive allgemeine Seins- und Wesensordnung mit der konkreten Existenz in Beziehung setzen und die objektive Wertordnung mit dem konkreten personalen Wertträger, dem Menschen. Da zeigt sich, daß die Wirklichkeit hinter dem, was Wesen und Wert an sich fordern, nicht nur nachhinkt, sondern auch, daß es moralisch oft gar nicht möglich ist, die metaphysisch an sich geforderte Ordnung im Raum der Geschichte einfachhin durchzusetzen.

Diese Tatsache gilt in besonderem Maße